

## **Fernmeldegesetz**

### **Notifikation von Verfügungen**

#### **Bearded Collie Association, Mc Rob Roy Clan/Marianne Wolf, Langwies, 8824 Schönenberg**

Das Bundesamt für Kommunikation hat am *20. Februar 2006* in Sachen Widerruf betreffend zugeteilte Adressierungselemente verfügt:

1. Die mit Verfügung vom 1. September 2001 einzeln zugeteilte Mehrwertdienstnummer 0900 553777 wird widerrufen.
2. Der Widerruf der genannten Mehrwertdienstnummer tritt sofort in Kraft.
3. Die Verfahrenskosten werden auf 520 Franken bestimmt und der Bearded Collie Association auferlegt. Die Verfahrenskosten werden 30 Tage ab Rechtskraft der Verfügung fällig.
4. Swisscom Solutions AG, bei der die genannte Mehrwertdienstnummer in Betrieb ist, wird aufgefordert, diese innert drei Werktagen ab Erhalt einer Kopie des in Rechtskraft erwachsenen Verfügungsdispositivs ausser Betrieb zu nehmen.
5. Diese Verfügung wird Bearded Collie Association mit eingeschriebenem Brief und mit Rückschein eröffnet. Swisscom Solutions AG, bei der die Nummer in Betrieb ist, wird eine Kopie des Verfügungsdispositivs zugestellt, nachdem dieses in Rechtskraft erwachsen ist.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Eidgenössischen Rekurskommission für Infrastruktur und Umwelt, Schwarzorstrasse 59, Postfach 336, 3000 Bern 14, schriftlich Beschwerde eingereicht werden.

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, sofern der Beschwerdeführer sie in Händen hat.

#### **Bundesamt für Kommunikation**

Die Nichtbezahlung der Verfahrenskosten innerhalb der vorgesehenen Frist löst Verzugszinsen aus.

#### **Notter Coaching, Schindlerstrasse 15, 8006 Zürich**

Das Bundesamt für Kommunikation hat am *20. Februar 2006* in Sachen Widerruf betreffend zugeteilte Adressierungselemente verfügt:

1. Die mit Verfügung vom 1. September 2001 einzeln zugeteilte Mehrwertdienstnummer 0901 090002 wird widerrufen.
2. Der Widerruf der genannten Mehrwertdienstnummer tritt sofort in Kraft.
3. Die Verfahrenskosten werden auf 520 Franken bestimmt und der Notter Coaching auferlegt. Die Verfahrenskosten werden 30 Tage ab Rechtskraft der Verfügung fällig.

4. Smartphone AG, bei der die genannte Mehrwertdienstnummer in Betrieb ist, wird aufgefordert, diese innert drei Werktagen ab Erhalt einer Kopie des in Rechtskraft erwachsenen Verfügungsdispositivs ausser Betrieb zu nehmen.
5. Diese Verfügung wird Notter Coaching mit eingeschriebenem Brief und mit Rückschein eröffnet und im Bundesblatt (BBl) veröffentlicht. Smartphone AG, bei der die Nummer in Betrieb ist, wird eine Kopie des Verfügungsdispositivs zugestellt, nachdem dieses in Rechtskraft erwachsen ist.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Eidgenössischen Rekurskommission für Infrastruktur und Umwelt, Schwarztorstasse 59, Postfach 336, 3000 Bern 14, schriftlich Beschwerde eingereicht werden.

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, sofern der Beschwerdeführer sie in Händen hat.

### **Bundesamt für Kommunikation**

Die Nichtbezahlung der Verfahrenskosten innerhalb der vorgesehenen Frist löst Verzugszinsen aus.

*Der Entscheid kann von der Adressatin angefordert werden bei:*

Bundesamt für Kommunikation  
Nummerierung und Adressierung  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel,  
Telefon +41 (0)32 327 55 11  
Fax direkt +41 (0)32 327 55 49